

23.12.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3202 vom 28. November 2019
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/8040

Wie entwickelt sich die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten in Oberhausen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Damit die Polizistinnen und Polizisten in unserer Stadt für Sicherheit sorgen können, muss ausreichend Personal zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren werden landesweit eine große Zahl von Beamtinnen und Beamten in Pension gehen. Für die Arbeitsfähigkeit der Polizei ist von entscheidender Bedeutung, wie die aus dem Dienst ausscheidenden Polizeikräfte ersetzt werden.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3202 mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie hat sich die Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Oberhausen von 2018 auf 2019 entwickelt?*

Jeweils zum Erhebungsstichtag 01. Oktober belief sich die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beim Polizeipräsidium (PP) Oberhausen auf 426 (2018) und 418 (2019).

Datum des Originals: 20.12.2019/Ausgegeben: 03.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten scheiden in Oberhausen in den nächsten fünf Jahren altersbedingt aus dem Polizeidienst aus (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren)?

Auf Grundlage der hier verfügbaren Informationen aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW mit Stand 01.10.2019 erreichen in den Jahren 2020 bis 2024 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wie folgt ihr reguläres Ruhestandsalter:

2020: 09
2021: 15
2022: 16
2023: 18
2024: 25

3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten werden entsprechend der Planungen der Landesregierung ihren Dienst neu aufnehmen (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren)?

Nach derzeitigem Kenntnisstand und bei unveränderten Rahmenbedingungen werden prognostisch in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ≈ 2.000 und in den Jahren 2022 bis 2024 ≈ 2.100 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ihren Vorbereitungsdienst beenden.

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten in Oberhausen in den nächsten fünf Jahren stabil bleibt?

5. Sofern dies nicht der Fall ist: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um ausreichend Polizeipräsenz in der Stadt sicher zu stellen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund der inhaltliche Nähe zusammen beantwortet.

Die Zuweisung der personellen Ressourcen geschieht auf Grundlage der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV), welche seit 1996 das genutzte Instrument zur Personalverteilung der Polizei NRW ist. Die BKV ermittelt jährlich nach belastungsbezogenen Kriterien - Kriminalitätsfallzahlen und Verkehrsunfallzahlen - den Verteilschlüssel für das im Nachersatzverfahren zu verteilende Personal. Diese beiden für die BKV wesentlichen Belastungsparameter haben sich bewährt. Die BKV folgt also dem Anspruch, dass Polizei sich dort konzentriert, wo die größten polizeilichen Belastungen bestehen. Dieser Anspruch wird auch zukünftig handlungsleitend für die Zuweisung personeller Ressourcen an die Kreispolizeibehörden sein.

Darüber hinaus betrachtet die Landesregierung die Entwicklung der personellen Ressourcen in den Kreispolizeibehörden sorgfältig, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Durch die bereits erfolgten Weichenstellungen - wie zuletzt die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf 2.500 und dem damit zu erwartenden Aufwuchs des Personalkörpers von derzeit rund 40.000 Polizeivollzugsbeamtinnen- und -beamten auf über 41.000 bis voraussichtlich 2024 sowie die seit dem Jahr 2018 erfolgende Bereitstellung von jährlich 500 zusätzlichen Stellen für Regierungsbeschäftigte bis zum Jahr 2022 (insgesamt 2.500 Stellen) - wird die Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt eine deutliche personelle Stärkung erfahren.

Inwieweit sich dieser Aufbau künftig auf die konkrete Verteilung des Nachersatzes auf die einzelnen Kreispolizeibehörden und im Speziellen für das PP Oberhausen auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden. Die jährliche Nachersatzverteilung ist neben den Zurruesetzungszahlen auch von weiteren zukünftigen Entwicklungen abhängig, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Explizit genannt seien hier beispielhaft das landesweite Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen.